

Ankündigung

## **Beraten, erziehen, strafen oder therapieren – Sozialpädagogik zwischen Medizin, Psychiatrie und Recht**

Hermann Müller

Zwischen den klassischen Professionen Medizin und Rechtsprechung einerseits und der Sozialpädagogik andererseits gibt es viele Schnittstellen. Der Kinderschutz greift in Rechte der Eltern ein, unter Umständen entscheiden hierzu Gerichte. In den Jobcentern können Sanktionen gegen Empfänger von ALG II verhängt werden. Klienten der Hilfen zur Erziehung sind öfters auch Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Fegert und Schraper sprechen von einer Beziehung „zwischen Konkurrenz und Kooperation“. In der Hospizarbeit und der Palliativmedizin bzw. Palliativpflege sind Sozialpädagogen, Palliativmediziner, Palliativschwestern/Palliativpfleger und geschulte Ehrenamtliche tätig. Im Jugendstrafrecht soll der Erziehungsgedanke dominieren. Das Verhältnis zwischen den drei Professionen soll in dem Seminar behandelt werden.

Eine Literaturliste wird ins Learnweb gestellt